



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Januar 2012
(OR. en)**

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0377 (NLE)
2011/0378 (NLE)
2011/0376 (NLE)

**18203/2/11
REV 2**

PECHE 383

ÜBERARBEITETER I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat

Nr. Komm.dok.: 17822/11 PECHE 361 - KOM(2011) 800 endg.
17823/11 PECHE 362 - KOM(2011) 801 endg.
17824/11 PECHE 363 - KOM(2011) 797 endg.

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mosambik

– Annahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines neuen Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mosambik

– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zu dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mosambik

– Annahme

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat die obengenannten Vorschläge am 30. November 2011 übermittelt.
2. Diese Vorschläge schließen sich an den Beschluss des Rates vom 21. Februar 2011 an, der Kommission ein Mandat zur Aushandlung eines neuen Fischereiprotokolls mit Mosambik zu erteilen. Ein neues Protokoll wurde am 2. Juni 2011 paraphiert. Das neue Protokoll gilt für einen Zeitraum von drei Jahren nach Annahme des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Protokolls und nach Auslaufen des derzeitigen Protokolls am 31. Dezember 2011. Daher sollte der Rat eine zügige Annahme dieser Vorschläge anstreben, um einer längeren Unterbrechung von Fischereitätigkeiten im Jahr 2012 vorzubeugen.
3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat am 1./2. Dezember 2011 Einvernehmen über die Texte erzielt. Daraufhin hat die Delegation des Vereinigten Königreichs erklärt, dass sie sich der Stimme enthalten wird.
4. Die abschließende Überarbeitung der Texte durch die Rechts- und Sprachsachverständigen wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Der AStV wird daher ersucht, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem RAT zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - a) die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des zwischen der Europäischen Union und der Republik Mosambik vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem geltenden partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 18059/11 PECHE 372) beschließt,
 - b) die Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem zwischen der Europäischen Union und der Republik Mosambik vereinbarten Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem geltenden partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 18060/11 PECHE 373) annimmt,

- c) das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Wortlaut des Protokolls (Anlage zu Dok. 18058/11 PECHE 371) ersucht, damit nach Unterzeichnung des Protokolls durch die Vertragsparteien (Dok. 18059/11 PECHE 372) der Beschluss des Rates über den Abschluss eines zwischen der Europäischen Union und der Republik Mosambik vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem geltenden partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien zu einem späteren Zeitpunkt angenommen werden kann.
-